

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

18 (2.3.1833)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 18. Samstag den 2. März 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Beleantmachungen.

R. Nro. 3618. Das Verbot des Schießens betreffend.

Aus Anlaß der häufigen Unglücksfälle, welche auch wieder im vorigen Jahre durch verbotenes Schießen entstanden sind, indem unter andern namentlich in Münzesheim einem Manne durch das Zerspringen der Pistole die Hand verschmettert, einem andern Manne von Rintlingen auf gleiche Art die Hand verstümmelt und einem Dritten in Stein durch die losgeschossene Pistole der Daumen weggerissen worden ist, wird hiermit die allgemeine Verordnung vom 26. November 1817 (Regblt. XXIV. S. 126. wernach das Schießen in- und außerhalb der Städte und Ortschaften, außer auf den geordneten Schießplätzen und zu den dazu bestimmten Zeiten, bei Strafe von 5 Gulden oder 5tägiger Einthürmung verboten ist, alles Erstes zur genaueren Nachachtung erneuert.

Kastatt den 15. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

R. Nro. 3922. Die Abgabe der Diarien an die Amtsrevisorate von Seiten der Theilungsscribenten bei ihrem Austritt betreffend.

Man hat wahrgenommen, daß manche Theilungscommissaire ihre Diarien, wenn sie von einem Amtsrevisorat austreten, nicht abgeben, sondern solche bei sich behalten. Da jedoch diese Diarien zu den Dienstakten der Amtsrevisorate gehören und zur Controlle nöthig sind, so werden sämtliche Amtsrevisorate in Folge Erlasses Großh. Justizministeriums vom 8. d. M. Nro. 660. angewiesen, die Diarien ihrer Theilungscommissaire, woraus letztere nach der Verordnung vom 6. Mai 1817. (Regblt. Nro. 16. Beil. C.) jeden Monat einen Auszug dem Amtsrevisorat vorlegen müssen, nach dem Jahresschluß, oder wann der Commissaire während der Zeit entlassen wird, vor seinem Abgang zu Handen zu nehmen und solche wohl aufzubewahren.

Auch versteht man sich ferner zu den Amtsrevisoraten, daß sie die Auszüge aus den monatlichen Diarien ihrer Theilcommissaire für die Amtscasserverrechnung und die Ortsrheber selbst ausfertigen und jeden Anfang mit der Geschäftsnummer und mit Tag und Datum versehen werden.

Kastatt den 19. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Fr. v. Stockhorn.

vdt. v. Hunoldstein.

R. Nro. 4163. Die jährliche Herstellung der Vicinalwege betreffend.

Da die Zeit eingetreten ist, in welcher die Gemeinden der gehörigen Herstellung der in ihrem Gemerkungen befindlichen Vicinalwege sich am süglichsten unterziehen können, so werden die Großherz.

Ober- und Aemter aufgefordert, die Gemeinden unverweilt zu Erfüllung ihrer Obliegenheit anzuhalten, über den Vollzug sich Anzeige erstatten zu lassen, wo nöthig Nachsicht zu pflegen und gegen die saumseligen Bürgermeister die geeigneten Strafen zu verfügen.

Rastatt den 22. Februar 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. Rüb. t.

vd. v. Hunoltstein.

Nro. 4086. Die Aufbewahrung der Heimath- und Impfscheine bei den Bürgermeisterämtern betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 25. Januar d. J. Nro. 667. anher eröffnet, daß sich die im Anzeigebblatt Nro. 72. bekannt gemachte Ministerialverordnung vom 24. August v. J. Nro. 11476. die Aufbewahrung der Wanderbücher bei den Bürgermeisterämtern betr. auch auf die Aufbewahrung der Heimath- und Impfscheine ausdehne. Dies wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Rastatt den 22. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. Rüb. t.

vd. Müller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Obersassbach an den in Gant erkannte Zieglerstückwerker Joseph Streck, auf Mittwoch den 13. F. M. März Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an den in Gant erkannten Flaschnermeister Salomen Beck, auf Donnerstag den 14. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei Aus dem

Oberamt Durlach

(2) zu Weingarten an den Christian Kausch, Bürger und Bauer und seine Ehefrau

Katharina geborene Stephan, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 14. März d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weingarten an nachbenannte Personen, als:

- a) Christoph Schuhmacher, Bauer und dessen Ehefrau Margaretha geborene Jordan nebst 2 Kinder;
- b) Michael Jordan Wittwer und
- c) Georg Jakob Schuhmacher, ledig, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 14. März d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Ru an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Casimir Kraus auf Freitag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Rastatt an den zu Rauenthal heimathlichen, in Rastatt wohnhaften Spengler Valentin Rebhun, welcher gefonnen ist mit seiner Frau und 2 Söhnen nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 8. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Isak Hornung'schen Eheleute und ihres minderjährigen Kindes von Friedrichthal, haben wird Tagfahrt auf Donnerstag den 28. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ihre sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne

Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 26. Febr. 1833.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Martin Glaser'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder von Hagsfelden haben wir Tagfahrt auf Montag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ihre sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Berichtigung ihrer etwaigen Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 11. Februar 1833.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Johann Adam Kiefer'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder von Blankenloch haben wir Tagfahrt auf Montag den 11. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ihre sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Berichtigung ihrer etwaigen Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1833.

Großherzogl. Land. Amt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Nachbenannte Personen wollen mit ihren minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern, nemlich:

1) von Friedrichsthal: Jung Philipp Thibaut's Eheleute.

2) Von Graben: Philipp Jakob Beckers Eheleute, Ferdinand Hofstet, ledig, Philipp Martin Seebers Eheleute, Martin Beckers Eheleute, Jakob Friedrich Hasplers Eheleute, Wendel Mezgers Eheleute und ihres volljährigen ledigen Sohnes Wilhelm.

Zur Schuldenliquidation derselben haben wir daher Tagfahrt auf Donnerstag den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ihre sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 19. Februar 1833.

Großh. Landamt.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Abwesenheit mehrerer Erbinteressenten der dahier verlebten Frau Geheimreferendarin von Stöckern Wittwe, wie die Vermögensauslieferung an die-

selben, machen die Aufforderung allenfalls unbekannter Gläubiger an gedachte Erbmasse nöthwendig. Es ergeht daher an alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, das Ansuchen, solche innerhalb 4 Wochen um so gewisser schriftlich oder mündlich dahier anzumelden, als sonst nach Ablauf dieses Termins die Inventur geschlossen, und das Vermögen an die Erben verabsolgt werden wird. Bruchsal den 27. Febr. 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bühl. [Präcisionsbescheid.] In Gantsachen des Bürgers und Nebmanns Hilari Graf von Müllenbach und gegen den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Crescens geb. Kästel, werden sämmtliche Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Bühl den 22. Februar 1833.

B. N. W.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Landamt Karlsruhe.

(1) von Ruppurt dem Bürger und ehemaligen Stallbedienten Heinrich Schnäbele, welchem Michael Braun von da als Weiskand beigegeben ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Brödingen dem ledigen Georg Jakob Heinz, dessen Aufsichtspfleger Gabriel Hochmuth von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Wagschurst der Karl Sermer'sheim, welcher als Gemeiner mit dem Großh. Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig im Jahr 1812 nach Rußland marschirte, von da aber nicht mehr zurückgekehrt ist. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Feutern der seit 40 Jahren abwesende Kontab Götz, dessen Vermögen in 649 fl. 23½ besteht. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(3) von Holl, Vogtei Eibenschwand, der Georg Friedrich Rabus und Martin Rabus, welche vor 25 und bezüglich 9 Jahren als Schustergehilfen in die Fremde giengen und bisher von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gaben, deren Vermögen in 128 fl. 37 kr. und 101 fl. 46 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(2) von Schönwald der Fabian Sebastian Mark, welcher sich im Jahre 1808 in die Fremde begeben und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen angefallenes Vermögen in 1800 fl. besteht.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Karl Nußbaum von Bruchsal oder dessen etwaige Erbsorben sich auf die diesseitige Edictalladung vom 15. Febr. 1831. No. 26213. in zwischen nicht dahier sistirt haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll. Bruchsal den 20. Febr. 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Maurermeister Ignaz Klein von Ettlingen sich auf die Aufforderung vom 20. September 1831 nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen den 20. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da Anselm Hug von Menschen der amtlichen Aufforderung vom 30. Mai v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens sich dahier ohngeachtet nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Oberkirch den 9. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Da Joseph Zie von Rammerdweier auf die unterm 27. April 1831. No. 12329 ergangene Vorladung sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Offenburg den 16. Februar 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Triberg. [Verschollenheitsklärung.] Da Adam Reimer von Schönwald auf die öffentliche Vorladung vom 21. November v. J. nicht er-

schiene ist, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Versicherung in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Triberg den 16. Februar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Die beiden Brüder Oswald und Michael Mayer von Rogel, welche auf die öffentliche Vorladung vom 23. April 1831 sich weder gemeldet noch sonst etwas von sich hören ließen, werden hiermit für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 11. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche an den angeblich in Rußland gebliebenen Soldaten Ignaz Spahn von Pfallendorf zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem Großh. Amtsdirektorat dahier, um so gewisser zu liquidiren, als nach abgelaufener Frist, die in 120 fl. bestehende Verlassenschaft an die zur Zeit bekannte Erben des gedachten Ignaz Spahn ausgefolgt werden wird.

Rastatt den 14. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Vorladung.] Der Schuster Stephan Roth von Oberachern hat sich gegen Eade v. M. von Hause entfernt, und soll sich angeblich nach Nordamerika begeben haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier zu stellen und sich wegen seinem unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, andernfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Achern den 22. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der Conscriptionspflichtige Quirin Kumpf von hier, welchen das Loos zum activen Militärdienst getroffen, der sich jedoch zur Aushebung nicht sistirt hat, wird hiermit aufgefordert, bis zum 1. April d. J. sich um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst als Refractaire angesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim den 23. Februar 1833.

Großh. Stadttamt.

(1) Offenburg. [Vorladung und Signalement] Karabinier Johann Himmlsbach von Niederschopfheim und Johann Evangelist Buer von Zell, deren Signalement unten folgt, haben

Nach am 24. d. ohne Erlaubnis aus ihrer Garnison zu Rastatt entfernt. Diefelbe werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen von jetzt, sich um so gewisser bei dem Kommando des Großh. Carabinier-Bataillons oder bei diesseitigem Oberamte zu stellen, als sonst bei ihrem Ausbleiben die auf Desertion gesetzte Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Offenburg den 26. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Johann Himmelsbach: 23 Jahr alt, Größe 5' 4" 2", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase mittel.

Johann Evangelist Burr: 25 Jahr alt, Größe 5' 2" 1", Körperbau mittel, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen braun, Haare schwarz, Nase kurz.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Franz Anton Haber von Offenburg gehört der ordentlichen Conscription von 1833. an, ist bei der am 17. Jänner l. J. stattgehabten Assentierung unentschuldig ausgeblieben. Derselbe wird hiermit aufgefordert bis 1. April d. J. sich dabier zu stellen und über seinen Ungehorsam zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Gesetz vom Jahr 1820 behandelt und bestraft werden wird.

Offenburg den 23. Februar 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Zur Conscription für 1833 gehörig und zum Eintritt in den Kriegsdienst berufen sind unerlaubt abwesend und werden andurch vorgeladen:

- 1) Michael Kleinkle von Nöttingen,
- 2) Adolph Karl Ludwig Müller von Pforzheim,
- 3) Johannes Wechtler von Bröggingen,
- 4) Heinrich Ferdinand Rühle von Pforzheim,
- 5) Jakob Siebler von Nöttingen,
- 6) Karl Andreas Meißner von Pforzheim,

bis 1. April d. J. dabier zu erscheinen und wegen ihres Austritts dabier sich zu verantworten, bei Vermeidung des gesetzlichen Straferekenntnisses.

Pforzheim den 16. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Billingen. [Fahndung und Signalment.] Auf dem unten signalisirten Bauernknecht Joseph Hirth von hier ruht der Verdacht den im Fahndungsblatte vom 31. v. M. Nro. 69. ausgeschriebenen Effecten-Diebstahl verübt zu haben. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Joseph Hirth diesseits unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Bezirks- und Polizeiamter auf selben fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Billingen den 7. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 3", Statur stark, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittel, Kinn rund, Bart stark, Gesicht oval, Farbe gesund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

K l e i d u n g.

Bei seinem Weggehen trug er schwarze Lederhosen, lange Stiefel, einen abgetragenen blau manchesternen Tschoben und eine weiß und blau gestreifte Zipselkappe.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Hofbauern Andreas Rieke zu Nordrach eine Pflugsäge und ein beschlagenes Rad im Werthe von 10 fl. mittelst Einbruchs aus dem Schopf entwendet, so dann in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden durch Anstellung einer Leiter und Einbruchs aus der Küche des hiesigen Mehlgemeisters Ignaz Anna im 2. Stock 28 fl. Schweinefleisch im Werthe von 5 fl. 36 kr. gestohlen. Dies wird der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gengenbach den 22. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. wurden dem Georg Hund von Haslach nachstehende Sachen aus seiner Wohnstube entwendet, als:

- 1) Eine silberne Sackuhr mit einer kupfernen Kette und einem messingenen Schlüssel, auf dem Zifferblatt beim Schlüsselloch ist die Zahl 2 weggesprengt.
- 2) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 3) Ein rothes Nástuch mit weißen Ecksteinen, bezeichnet mit G. H.
- 4) Ein Hofenträger von weißer Baumwolle.
- 5) Ein Paar gute blautüchene Hosen mit sechs hornenen Knöpfen nach der Bauerntracht.
- 6) Drei wollene Manns- und ein Weiberstrumpf.
- 7) Zwei Weiberröcke, ein wollener und ein halbbaumwollener. Oberkirch den 21. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl und Fahndung.] Heute Mittag wurden aus einem Privathause dabier nachfolgende Effecten gestohlen: fl. kr.

- 1) Eine grün tuchene ganz neue Kappe mit ledernein Schilde, angeschlagen zu 1 48
- 2) Ein grün tuchenes Gilet mit 2 Reihen gelben s. g. Jagdknöpfen, noch ziemlich neu und übereinanderknöpfend gerichtet, im Werth zu 3 —
- 3) Ein schwarz seidenes viereckiges Halstuch, noch ziemlich neu, zu 2 36

4) Eine grün tuchene Jacke mit gelben Jagdknöpfen, noch ganz neu, zu	fl. 14	—	1) 6 Ellen blau wollenes Tuch à 2 fl 30 kr.	fl. 15	—
5) Ein Paar grün tuchene Hosen, glatt gemacht, ziemlich neu, zu	7	—	2) 7 Ellen dito à 2 fl 12 kr.	15	24
6) Ein noch ganz neues hänfenes Hemd ohne Zeichen, zu	2	42	3) 6 Ellen dito à 1 fl. 30 kr.	9	—
7) Eine silberne Taschenuhr nebst einer Halskette von weißen Kopshaaren, mit Perlen eingefast. Die Uhr ist mittlerer Größe, hat römische Zahlen u. messingene Zeichen. An derselben befindet sich noch ein weiß mit Silber gesticktes Uhrenband mit einem weiß gläsernen Petschaft. Die Uhr mit Zuegehör ist angeschlagen auf	8	42	4) 12 Ellen dito à 54 kr.	10	48
8) Ein ziemlich neues Chemisette zu	—	36	5) 6 Ellen dito à 1 fl. 24 kr.	8	24
9) Ein Paar wischlederne neue Stiefel mit hohen Absätzen, zu	4	—	6) 3 Reste blau wollenes Tuch	6	—
	43	24	7) 5 Ellen grau wollenes Tuch à 48 kr.	4	—

Der Verdacht dieses Diebstahls beruht auf dem unten signalisirten Küfer und Bierbrauer August Haaf von Karlsruhe, indem sich derselbe mit Zurücklassung seiner Kleidungsstücke flüchtig machte, und sich rheinabwärts begeben haben soll. Sämmtliche Großh. Kammer und Polizeibedienstete werden ersucht, sowohl auf den bezeichneten muthmaßlichen Thäter als auf die Effecten zu fahnden, und den erstern im Betretungsfalle mit all seinen Effecten wohlverwahrt hieher zu liefern, im Falle sich aber sonstige Verdachtsgründe zeigen sollten, solche zur Kenntniß anher zu bringen.

Signallement.

Alter 18½ Jahre, Statur mittel, ungefähr 5' 3", Gesicht länglicht, Haare hellbraun, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen braun, Nase mittel, Mund mittel, Zähne gut, Kinn rund, Kennzeichen keine.

Kastatt den 23 Febr. 1833.

Großh. Oberamt

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10 auf den 11. d. M. wurde dem Gregor Doll von Gremelsbach aus seiner unverschlossenen Backstube, welche ungefähr 30 Schritte vom Hause entfernt ist, ein noch neuer wenig gebrauchter kupferner Brennhafen im Werthe von 11 fl. entwendet. Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 19. Februar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. — 15. d. M. wurden dem Krämer Nikolaus Kombach von Güttenbach aus seinem Laden mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 6 Ellen blau wollenes Tuch à 2 fl 30 kr.	fl. 15	—
2) 7 Ellen dito à 2 fl 12 kr.	15	24
3) 6 Ellen dito à 1 fl. 30 kr.	9	—
4) 12 Ellen dito à 54 kr.	10	48
5) 6 Ellen dito à 1 fl. 24 kr.	8	24
6) 3 Reste blau wollenes Tuch	6	—
7) 5 Ellen grau wollenes Tuch à 48 kr.	4	—
8) 4 Stücke schwarzen Manchester à 5 fl	20	—
9) 20 Ellen glatten grünen Manchester	11	—
10) 16 Ellen blau gestreiften Manchester	5	52
11) 30 Ellen dito ordinär à 15 kr.	7	30
12) 20 Ellen schwarzen grünen Wiber	24	—
13) Ein Stück grüner Zeug	16	29
14) Ein Stück schwarz Tuchzeug	23	46
15) 10 Ellen schwarz wollenes Tuch à 2 fl. 12	22	—
16) 5 Ellen dito ordinär à 1 fl. 30 kr.	7	30
17) Mehrere Stücke seidene verblümete und blasse Bänder	10	—
18) Mehrere Sorten große u. kleine Knöpfe	8	—
19) Selbe Vorden Schnüre	4	—
20) 3 Dugend baumwollene große und kleine Schnupstücher	12	—
21) 3 Ellen ganz guten Seidesammet	12	36
22) Ein Rest Seidesammet	2	—
23) 3 Stück dito ordinär	4	—
24) 3 Ellen klein gebülmten Goldstoff à 5 fl	15	—
25) 1 Stück großgebülmten Goldstoff	7	—
26) Gelben, schwarzen, grün und weißen Seidenstoff zu Weiberklappen	12	—
27) 2 Ellen klein gebülmten Seidenstoff	8	—
28) Ein Stück schwarzer Merinozeug	3	6
29) Ein Rest schwarzen Seidesammet	3	—
30) Zwei Ellen Atlas	2	—
31) 8 Ellen rothen Pers à 21 kr.	2	48
32) Grüner, weißer, rother u. gelber Pers	12	—
33) Ein Stück halb Seidenzeug von 16 Ellen à 26 kr.	6	56
34) 10 Ellen fortirten Halbseidenzeug à 22 kr.	3	40
35) Ein Regenschirm mit einem Metallstock und Fischbein	4	46
36) Zwei blaue Regenschirme mit Fischbein ohne Metallstock	9	24
37) Ein blauer Regenschirm mit Meerrohr	2	54
38) Mehrere Reste fortirter Westenzeug	7	48
39) 18 Ellen grüner Percall à 10 kr.	2	40
40) 4 Stück weiße baumwollene Halstücher mit schwarzen Blümchen	7	12
41) Drei weiße baumwollene Halstücher mit rothen Blümchen à 18 kr.	—	54
42) 6 Stück weiße und rothe baumwollene Halstücher à 28 kr.	2	48
43) 12 Stück gelbe und roth baumwollene Halstücher à 30 kr.	6	—
44) 3 Stück ditto à 24 kr.	—	12

45) Blaue und gelbe ordinäre baumwollene Halstücher	20	—
46) 4 Stück schwarz seidene Halstücher à 1 fl. 12 kr.	4	48
47) 6 Stück schwarz seidene Halstücher mit gelbrothen Endstreifen	6	—
48) Ein schwarz seidenes Halstuch mit grünen Fransen	2	42
49) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Fransen	2	42
50) 3 Stück schwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen à 2 fl. 6 kr.	6	18
51) 6 Stück neumodische seidene Halstücher à 1 fl.	6	—
52) 12 Ellen Futterbarchet à 12 kr.	2	24
53) 20 Ellen etwas dunkelgrüner gewöhnlicher Baumwollenzug zu Weiber- rößen à 14 kr.	4	40
54) 8 Ellen guter hellgrüner baumwollener Rockzeug à 24 kr.	3	12
55) Ein Rest schwarzer Baumwollensammit von 3 Ellen mit grün und gelben Blumen mit Farbe eingedruckt à 1 fl. 4 kr.	3	12
56) Ein Rest schwarzer Baumwollensammit von 4 Ellen mit grün gelb und rothen Blumen à 1 fl. 4 kr.	4	16
57) 10 Ellen gedruckter gelb, grün und roth gestreifter Niedezeug à 16 kr.	2	40
58) 2 Ellen hellrother Kartis à 24 kr.	—	48
	438	39

Wie bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Reiberg den 20. Febr. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Anzeigebblatt No. 6. und 7. einen Diebstahl im Schloße zu Menzingen betr., wird jedermann gegen den Erwerb der unten näher bezeichneten dem Eigenthümer entwendeten Schuldurkunden gewarnt, als:

1) Ein von der Großh. Amortisationscasse zu Karlsruhe am 21. Juli 1830 erhaltener, auf das Schloß und Dorf Menzingen inscribierter bädischer Lehenrentenschein No. 2915 pro 1. März nebst dem Zins coupons vom 1. März 1833 bis dahin 1839 beides incl. zu 4 pCt. welsch letztere von der Verfallzeit als unveräußerlich bemerkt sind.

2) Obligationen von Großh. Amtsrevisorate Bretten ausgefertigt.

a) vom Andreas Brüche zu Menzingen dato 27. November 1829 über 60 fl.

b) Konrad Wagner allda d. d. 14. Mai 1830 über 44 fl.

c) Georg Weigel allda d. d. 11. September 1830 über 18 fl. 9 kr.

d) Georg Wetliner allda d. d. 15. Mai 1832 über 70 fl.

Bretten den 21. Februar 1833.
Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Es kam zur Anzeige, daß einem Schlosser zu Königsbach vor ungefähr einem Vierteljahr das Werkzeug gestohlen wurde. Dasselbe enthielt 28 Stück Sperrhacken zu Oeffnung von französischen und deutschen Thüerschloßern und auch von kleinern Schrankschloßern, von letzterer Gattung waren 8 neue dabei. Die Hacken hingen in einem stählernen Ring, der eine Feder hatte. Die betreffenden Behörden werden ersucht, das Polizeipersonale wegen der Gefährlichkeit des dermaligen Besitzers dieses Sperrzeugs, zur besondern aufmerksamen Fahndung anzuweisen, so wie Jedermann, der irgend aus Neben Umständen Verdacht gegen eine bestimmte Person, als Besitzer, wenn auch nur entfernt, vorbringen könnte, zur unverweiltigen Anzeige aufgefordert wird. Außer diesem Sperrzeug wurde aus der nämlichen Werkstätte zu gleicher Zeit das hier genau beschriebene Bild:

„Das heilige Abendmahl mit dieser Unterschrift und angemalt. Das Blatt hatte die Größe von einem Foliopapierblatt, es war mit weißem Glas und einer Kirschbaumenen Rahme bekleidet. Die Rahme hatte eine Breite von stark 1 Zol. Um äußern Rand war die Rahme dicker als am innern, und ist also nach innen konisch zuge laufen. In der rechten Ecke oben hatte das Glas einen zwei Zoll langen Sprung! gestohlen, worauf gleichfalls genau zu fahnden wäre. Dabei ist zu bemerken, daß der Dieb bei Ausführung des Diebstahls sich wahrscheinlich körperlich verletzt hat.“

Bei einem in Folge dieser Anzeige vorgenommenen Ausfuch fand man bei Jemanden einen andern Sperrschlüssel, der zu Oeffnung von einfacheren Speichen- und Kellertürschloßern dient. Derselbe ist von ganz grober Arbeit, und eber von einem Schmidt als von einem Schlosser verfertigt, und unpolirt. Wer Auskunft darüber zu geben wüßte, wird hiermit dazu aufgefordert.

Durlach den 20. Febr. 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] Heute wurde in dem Dorfe Ehingen eine taubstumme Weibsperson auf dem Bettel aufgegriffen und anher eingeliefert, deren Heimath zur Zeit unbekannt ist. Diese Person mag ein Alter von 20 bis 22 Jahre haben, ist von kleiner Statur, hat ein länglichtes Gesicht mit gesunder Farbe, blonde in

